



BS^{info}.3

Nr. 3
Oktober 2004



Harmonischer Herbst?

Foto: Bagsteiger

inhalt

- > Expedition Sekretariats-
administration 2
- > ZA aktuell
Vors. Johann Pauxberger 4
- > Arbeitsgericht
für DA Uni Innsbruck 6

Editorial

Liebe Kollegin, lieber Kollege!



Presse-
referent
der BS 3

Wer ist in Österreich der Schutzpatron der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder einfacher formuliert: wer sorgt sich wirklich um die berechtigten Interessen dieser größten Gruppe im Staat? Wenn man in den letzten Jahren aktiv alle Reformbestrebungen beobachtet hat, konnte man sehr häufig die verschiedenen selbst ernannten Lobbyisten am besonders lauten Herausplatzen von populistischen Sägern erkennen sowie auch andere Freunde der Arbeiter, der Angestellten und nicht zuletzt des Beamtentums in ihren schauspielerisch zum Teil nicht unbegabten Auftritten erleben. Ich wage die Behauptung, dass die Gewerkschaft – insbesondere die des Öffentlichen

Dienstes – der einzige Kämpfer für Fairness, Ausgewogenheit und Weitblick mit Vernunft und Augenmass ist, die auch die Interessen des Staates nicht vergisst. Manche Vorschläge der neoliberalen Politik aller Parteien sehen zwar auf den ersten Blick vielleicht plausibel aus, der Teufel verbirgt sich aber – wie wir wissen – im Detail. Gerade diese Details bergen die oft großen Ungechtigkeiten in sich.

Nur eine starke Gewerkschaftsbewegung ist in der Lage als aktiver und anerkannter Verhandlungspartner die Interessen unserer Gruppe erfolgreich zu schützen. Alle Staatsbürger, selbstverständlich auch diejenigen im öffentlichen Dienst, sind bereit, die leider nicht gut gefüllten Konten der Republik zu entlasten. Dies muss aber auf eine Art und Weise geschehen, die für die schwachen Einkommensbezieher noch erträglich erscheint und den Besserverdienern ein Mehr an Verantwortung und Leistung entsprechend bezahlt.

Die Gewerkschaft ist hierbei wiederum das notwendige Korrektiv.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wählen am 1. und 2. Dezember dieses Jahres unsere Personalvertretungen. Wir brauchen dieses vom Gesetz vorgesehene Organ zur Wahrung unserer Interessen an den Dienststellen und im Ressort. Stärken wir den vielen freiwilligen Kolleginnen und Kollegen den Rücken, indem wir möglichst vollzählig vom Wahlrecht Gebrauch machen. Keiner von uns weiss, ob sie oder er nicht einmal die Personalvertretung in Anspruch nehmen wird müssen.

Herzlichst Ihr

Gerhard Seier

In der Ausgabe 4/03 der „BS3 info“ vom Dezember des vergangenen Jahres forderte die Standesvertretung (Zentralausschuss und Bundessektion) Verhandlungen betreffend neuer Arbeitsplatzbewertung und Arbeitsplatzbeschreibung für Schulsekretariate.

Wir waren und sind der Meinung, dass die verantwortungsreiche und qualitätsvolle Tätigkeit der Kolleginnen und Kollegen in den AHS-, BAKI-, BHASch- und BHAK-Sekretariaten endlich eine Aufwertung (ähnlich wie im HBLA- und HTL-Bereich) und damit verbunden die dienst- und besoldungsrechtliche „richtige“ (Verwaltungs- und RechnungsführerIn) Einstufung erfahren sollte.

Verständnis am Anfang

Unser Verhandlungspartner (BMBWK bzw. BKA) signalisierte am Anfang des Jahres absolutes Verständnis und Wohlwollen. Auch der Dienstgeber „erinnerte sich“, dass im Vorjahr ein gerichtlicher Vergleich (Arbeitsgerichtsverfahren mittels gewerkschaftlichem Rechtsschutz!) für die Kollegin (AHS-Arbeitsplatz) positiv ausgegangen war. Der gerichtliche Vergleich stützte sich maßgeblich auf ein berufskundliches Gutachten, das zweifelsfrei feststellte, dass die bisher gültige Bewertung unzureichend war. Leider besagte dieses berufskundliche Gutachten auch, dass diese Beurteilung ausschließlich auf den einen zu begutachtenden Arbeitsplatz zutrifft und keine „Pauschalbegutachtung“ ist. So steht es leider in der arbeitsgerichtlichen Vergleichsschrift!

Dessen ungeachtet haben wir mit dem Dienstgeber Verhandlungen in dieser Causa geführt. Wir (der Vorsitzende des Zentralausschusses Johann Pauxberger und ich) hatten im

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe: Mittwoch, 27. 10. 2004

Expedition Sekretariatsadministration NEU

Eine aufregende und arbeitsintensive „Wanderung“ mit vielen Herausforderungen – schwierige Gräben sind zu überbrücken – mit der Hoffnung auf erfolgreichen Zieleinlauf!?

Von Monika Jantschitsch, Vorsitzende der BS 3

letzten Halbjahr insgesamt sechs Verhandlungsgespräche (zum Teil im BMBWK und zum Teil im BKA).

Bei einem der Frühjahrsverhandlungsgespräche kamen wir mit dem Dienstgeber bereits überein, dass es zu einer „B-Wertigkeit des Arbeitsplatzes“ (= mind. A 2/0 bzw. v 2/0) kommen muss. Betreffend höherer Funktionszulage wurden verschiedenste Modelle von uns ausgearbeitet und berechnet.

Der Dienstgeber signalisierte, dass er unseren „Standpunkt einsieht“ und wir verhandelten weiter.

Das vorletzte Verhandlungsgespräch im BMBWK, das am 26. August 2004 stattfand und bei dem es bereits um die Arbeitsplatzinhalte und somit mögliche neue Arbeitsplatzbeschreibung ging, verlief ebenfalls noch viel versprechend. Wir kamen mit dem Dienstgeber überein, dass „wir“ eine neue Arbeitsplatzbeschreibung (Verwaltungs- und RechnungsführerIn) mit adaptierten Inhalten erstellen, diese dann bei der nächsten Verhandlungsrunde einbringen und in einer letzten „Runde“ konkret über die AP-Wertigkeiten verhandeln.

Verzögerung durch BKA

Eine Woche später mussten wir bei einem Verhandlungstermin mit dem für uns zuständigen Sektionschef zur Kenntnis nehmen, dass aufgrund der Tatsache, dass derzeit drei Verwaltungsgerichtshofbeschwerden betreffend AHS- bzw. HAK-Sekretariatsarbeitsplätze „laufen“, erst das Erkenntnis des VWGH abgewartet werden muss, damit die Verhandlungen zu Ende geführt werden können.

Wir mussten auch zur Kenntnis nehmen, dass das kein „Willkürakt“ unseres Ressorts ist, sondern eine Entscheidung des BKA. Dies deshalb, da die Juristen auf dem Standpunkt stehen, dass eine allgemein gültige Arbeitsplatzbeschreibung und Bewertung (Richtverwendung) erst dann geändert werden kann, wenn der Verwaltungsgerichtshof die anhängigen Verfahren entschieden hat. Laut Aussage des zuständigen SC würde „die Behörde (BMBWK bzw. BKA) fahrlässig handeln“, wenn während eines laufenden Verfahrens neue Bewertungen für hunderte Kolleginnen und Kollegen durchgeführt werden würden.



**Monika
Jantschitsch**

Liebe Kollegin, lieber Kollege – kurz vor Erreichen des nahen Zieles eine solche „Expedition“ abbrechen zu müssen und „im Basislager“ auf weitere Termine zu warten (das BMBWK hat uns zugesagt, dass die Verhandlungen sofort wieder aufgenommen werden, sobald der VWGH entschieden hat!) ist eine schwere Enttäuschung – für uns als Standesvertretung und für alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Der zuständige Sektionschef hat jedoch auch versprochen, dass es als „Zwischenlösung“ eine spürbare Belohnung für diese Berufsgruppe geben wird.

Dennoch werden wir die Hoffnung auf „Gerechtigkeit“ nicht verlieren und somit die Chance, dass das VWGH-Urteil (Berufung gegen Feststellungsbescheid, daher Verwaltungsgerichtshofverfahren in der letzten Instanz) zu Gunsten der Kolleginnen und Kollegen ausgehen wird, was unsere Verhandlungsposition enorm stärken würde.

Trotz aller widrigen Umstände versprechen wir, dass diese „Expedition ungeachtet der Schwierigkeiten und schlechtem Wetter“ weiterhin zielorientiert verfolgt wird. ◆

Unentschieden

Freuen wir uns! – Freuen wir uns?

Nach dem 2:2 unserer Fußballnationalmannschaft im WM Qualifikationsspiel gegen England haben wir gejubelt. Ein schöner Erfolg gegen eine Mannschaft mit Weltformat. Wir haben dieses Ergebnis nicht erwartet und uns deshalb sehr darüber gefreut.

Von Johann Pauxberger, Vorsitzender des Zentralausschusses



Johann Pauxberger

Unentschieden ist aber auch eine Reihe von Sachthemen, die derzeit auf politischer Ebene diskutiert werden: Pensionsharmonisierung, Österreich-Konvent oder Homo-Ehe sind Angelegenheiten, die gut überlegt, auf breiter Basis diskutiert und tunlichst im Konsens beschlossen werden sollten. Die Tatsache, dass diese Problembereiche noch nicht entschieden sind, halte ich für durchaus positiv.

Unentschieden sind derzeit aber auch Forderungen des Zentralausschusses und der Bundessektion 3 wie

> Arbeitsplatzbeschreibung und Arbeitsplatzbewertung für Schulsekretariate an AHS, HAK – HASch und BAKIP,

- > Personalausstattung der HBLA,
- > Organisation der Fort- und Weiterbildung,
- > Arbeitsplatzbeschreibung für Schulwarte (als Ersatz für die „Dienstweisung für Schulwarte“),
- > Belohnung für besondere Leistungen und vieles mehr.

Viel erreicht

Unsere Forderungen stoßen beim Dienstgeber großteils auf Verständnis. Einige Themen (Einzelarbeitsplatzbewertung, Nachbesetzungen trotz Aufnahmestopps in besonders kritischen Bereichen, Erhöhung von Belohnungen ...) wurden ja – wie Sie wissen – durchaus positiv erledigt.

Den Verantwortlichen im BMBWK möchte ich dafür auch herzlich danken.

Gelegentlich entsteht aber der Eindruck, dass – um in der Sprache des Fußballs zu reden – der Ball zu lange hin- und hergespielt, im „gegnerischen Feld“ gehalten wird.

„Spielverzögerung“ würde man das beim Fußball nennen.

Wir jedenfalls werden weiterkämpfen und beharrlich die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen vertreten. Ich appelliere an dieser Stelle an den Dienstgeber, fair zu spielen und das Spiel nicht zu verzögern.

Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, ersuche ich, uns in diesem Spiel anzufeuern und zu unterstützen indem Sie uns und Ihre Personalvertretung vor Ort über Ihre Wünsche und Anliegen informieren.

Über den weiteren „Spielverlauf“ werden wir laufend berichten. ◆

Reimi

GENDER MAINSTREAMING

Auch ich hab maingestreamt im Gender und weiß jetzt: Einfacher ist's, wenn der/die Schreiber/in (das wird ein Spaß) hinkünftig nur verwendet „DAS“.

Direktor und das Sekretär ärgert sich künftig nimmermehr:

Das weiblich und das männlich Form ist nur in Biologie noch Norm!

Selbst das Erlass von das Minister – das Deutschprofessor schaut nicht düster: Das Text ist jetzt geschlechtsneutral und macht beim Lesen keine Qual.

Für das Idee, das Tipp ist heiß, kriegt Reimi noch das Nobelpreis!

VERLEIHUNG DES BERUFSTITELS HOFRAT

Auf Antrag der Bundessektion erhielt der Vorsitzende der Bundesfachgruppe Universitäten und wissenschaftliche Anstalten, Amtsdirektor Regierungsrat Rudolf Reichel, am 14. Juli 2004 den Berufstitel Hofrat verliehen.

„Regierungsrat Reichel ist in seiner Funktion als jahrzehntelanger Personalvertreter (Vorsitzender des Zentralausschusses) und ebenso langer Gewerkschaftsfunktionär (Vorsitzender der Bundesfachgruppe Universitäten und wissenschaftliche Anstalten) stets bestrebt, zum Wohle der Kollegenschaft zu agieren. Er verfügt über ein besonders hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Organisationstalent, Einfühlungsvermögen und Verhandlungsgeschick.

Regierungsrat Rudolf Reichel trat mit 1. Februar 1961 in den Bundesdienst an der Uni Wien ein.

Seit dem Jahre 1971 widmete er sich, neben seinen beruflichen Aufgaben, auch der Personal- und Gewerkschaftsvertretung.

Seit November 1983 ist er Vorsitzender des Zentralausschusses für den Bereich „Wissenschaft“ und somit für etwa 10.000 Bundesbedienstete als Personalvertreter zuständig.

Seit Jänner 1977 ist er Mitglied der GÖD/BS 3 und seit dem Jahre 1989 der Vorsitzende der Bundesfachgruppe Universitäten und wissenschaftliche Anstalten in der BS 3. Aus dieser Funktion heraus ist er auch Mitglied des Zentralvorstandes der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst.

Sein derzeitiges „gewerkschaftliches Hauptaugenmerk“ richtet Rudolf Reichel auf den zu verhandelnden Uni-KV. Dabei kommen seine besonderen Fähigkeiten, Sachzusammenhänge klar zu erkennen und



v.l.n.r.: BM Gehrler, HR Reichel und BS 3-Vors. Jantschitsch

auch bei schwierigen Materien konstruktive Lösungen zu finden im Sinne der Kollegenschaft voll zum Tragen.

Die Mitglieder der BS 3 gratulieren auf diesem Wege sehr herzlich zur verdienten Berufstitelverleihung Hofrat. ◆

LETZTE NEWS AUS DEM „STEUERBEREICH“

Steuerreformgesetz 2005 und Auswirkungen ab 2004!

Kinderzuschlag zum Alleinverdiener(erzieher)absetzbetrag
Zum Alleinverdiener(erzieher)absetzbetrag gebührt ab dem Kalenderjahr 2004 für jedes Kind, für das mindestens sieben Monate im Kalenderjahr Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, ein Kinderzuschlag.

Alleinverdiener(erzieher)absetzbetrag jährlich ab 2004	
Ohne Kind	€ 364,-
Mit einem Kind	€ 494,-
Mit zwei Kindern	€ 669,-
Mit drei Kindern	€ 889,-
Für jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag um	€ 220,-

Erhöhung der Pendlerpauschale – ebenfalls rückwirkend ab Jänner 2004!

	monatlich ab 1/2004
20–40 km mit öffentl. Verkehrsmittel	€ 37,50
40–60 km mit öffentl. Verkehrsmittel	€ 74,30
über 60 km mit öffentl. Verkehrsmittel	€ 111,00
2–20 km ohne öffentl. Verkehrsmittel	€ 20,30
40–60 km ohne öffentl. Verkehrsmittel	€ 141,00
Über 60 km ohne öffentl. Verkehrsmittel	€ 201,80

Freigrenze sonstiger Bezüge – ab 2004 = € 1.950,-

Mit dem Steuerreformgesetz 2005 wurden Bestimmungen des EstG 1988 geändert, welche bereits ab 2004 Auswirkungen auf das Verfahren der Bundesbesoldung haben. Die Berücksichtigung für bereits gespeicherte Fälle erfolgt IT-unterstützt rückwirkend ab Jänner 2004 (Auszug aus RS BMF vom 8. 7. 2004).

Arbeitsgericht bestätigt DA und Betriebsrat

Der Betriebsrat an der Universität ist klagslegitimiert vor dem Arbeits- und Sozialgericht! Der Dienststellenausschuss für das nichtwissenschaftliche Personal und Betriebsrat klagen das Rektorat auf Unterlassung.

Von Erwin Vones, Vorsitzender DA II und Obmann BR Universität Innsbruck



Erwin Vones

Mit in Kraft treten des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002) wurden die Universitäten in vollrechtsfähige Personen des Öffentlichen Rechts umgewandelt. Damit verbunden war, dass die bestehenden Dienststellenausschüsse bis zum Auslaufen ihrer Funktionsperiode gleichzeitig ab 1. 1. 2004 die Funktion des Betriebsrates im Sinne des Arbeitsverfassungsgesetzes (ArbVG) wahrnehmen (§ 135 UG 2002).

Das Rektorat an der Universität Innsbruck hat eine Umfrage – mittels Fragebögen – zur „Analyse der Mitarbeiterzufriedenheit an der Universität Innsbruck“ in Auftrag gegeben. Der Dienststellenausschuss für die Bediensteten mit Ausnahme der Universitätslehrer in Funktion des Betriebsrats für das allgemeine Universitätspersonal hat den Be-

schluss gefasst, dass der Fragebogen in der vorliegenden Form nicht die Zustimmung des Betriebsrats gemäß § 96 ArbVG erhält und für den Fall, dass die Fragebögen dennoch an die MitarbeiterInnen ausgesendet werden, beschlossen, eine Klage auf Unterlassung beim Arbeits- und Sozialgericht (ASG) einzubringen. Der Rektor wurde über den gefassten Beschluss unverzüglich informiert.

Keine Zustimmung

Der Betriebsrat/Dienststellenausschuss hatte dem Fragebogen aus mehreren Gründen nicht die notwendige Zustimmung erteilt. Einerseits war für den Betriebsrat aufgrund der Fragestellung und der Angaben zur Person die Anonymität nicht gewährleistet, und andererseits beinhaltete der Fragebogen eine Fülle von Fragen, die in dieser Form unter anderem die Men-

schwürde berührten und daher unzulässig waren.

Das Rektorat hat gegen den Beschluss des Betriebsrats die Fragebögen dennoch an das Personal verschickt.

Der Betriebsrat hat unverzüglich eine Klage auf Unterlassung der Öffnung, Auswertung und weiteren Verwendung der Daten mit gleichzeitiger Beantragung einer einstweiligen Verfügung beim Landesgericht Innsbruck als Arbeits- und Sozialgericht eingebracht.

Das ASG Innsbruck hat das Rektorat um eine Stellungnahme zur Klage aufgefordert. In der Stellungnahme des vom Rektorat beauftragten Rechtsanwaltsbüros wurde die Klagslegitimität des Dienststellenausschusses als Betriebsrat in Frage gestellt, mit der Begründung, dass sich der Betriebsrat noch nicht konstituiert hätte, da die Betriebsratswahlen erst stattfinden, somit die Klage von einer nicht klagslegitimierten Person eingebracht wurde und daher abzuweisen sei.

Das ASG hat aufgrund des § 135 UG 2002 dem Dienststellenausschuss und Betriebsrat die **Klagslegitimität bescheinigt** und in der Folge die begehrte **einstweilige Verfügung** gegen das Rektorat erlassen. ♦

Personalvertretungswahlen 2004

am 1. und 2. Dezember



TAG DER VERWALTUNG AN DEN TIROLER BUNDESSCHULEN

Am 16. Juni 2004 wurde in Innsbruck für alle Kolleginnen und Kollegen aus Tirol von Personalvertretung und Landesektion 3 ein Tag der Verwaltung organisiert.

Gesundheitsberatungen, Impfkation, Bluttest, persönliche Sprechstunden, ein hochinteressanter Vortrag „Pensionsharmonisierung“ von Mag. Norbert Schnedl, ein Referat „Für eine lebenswerte Zukunft“ – Personalvertretung in Zeiten großer Einsparungen – von ZA-Vorsitzendem Johann Pauxberger und ein Gewinnspiel der ÖBV wurden erfolgreich durchgeführt.

Die Verlosung und Übergabe der Preise erfolgte durch ZA-Vorsitzenden Johann Pauxberger und ÖBV-Landesdirektor Theo Artbauer.

Im Bild die glücklichen Gewinner folgender Preise:

1. Preis: ein Wellness-Wochenende für 2 Personen
2. Preis: ein Mountainbike
3. Preis: eine Bike-Bekleidung
4. Preis: eine Sporttasche



v.l.n.r.: ÖBV-LDir. Theo Artbauer, BS 3-Vorsitzende Monika Jantschitsch, die Gewinner, ZA-Vorsitzender Johann Pauxberger, LS 3-Vorsitzender Gerhard Seier, LSR-Dir.-Stellv. HR Dr. Markus Juranek



Stadtrundgang
im Friaul

Bildungsreise der Landesektion Tirol – Unterrichtsverwaltung nach Italien

Eine wunderschöne dreitägige Fahrt führte ins Friaul nach San Daniele, Udine und Gemona – für viele noch ein Stück unbekanntes Italien – und weiter ans Meer zum berühmten Lagunenstädtchen mit dem klingenden Namen Grado. Die 60 TeilnehmerInnen besuchten unter anderem das ausgesprochen hübsche Städtchen Cividale, die alte Hauptstadt der Langobarden, ein Weingut mit Verkostung und besichtigten Udine, die sympathische Hauptstadt des Friaul. Inklusiv war ein Ausflug zum bezaubernden Traumschloss der Habsburger Miramare am Meer mit seinem wunderschönen Schlosspark. Nach einem gemeinsamen Mittagessen in Grado begann die Heimreise nach Tirol.

Österreich braucht uns. Jeden Tag.



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst





Meine Versicherung

ServiceTel:
01/401 20-0
mail@oebv.com

www.oebv.com

ÖBV-Zukunft-Sicherung §3

>>>

Es hieße Geld zu verschenken, wenn Sie die gesetzliche Regelung des §3 Abs. 1 Z.15a Einkommensteuergesetz nicht ausnutzen würden. Absicherung. Sparen. Steuervorteile. Alles im SteuerSparModell der ÖBV.

Mehr statt weniger

EUR 25,- im Monat gehen direkt von Ihrem Gehalt auf Ihr privates ÖBV-Sparkonto. Und zwar brutto für netto. Der Staat schenkt Ihnen dafür bis zu 50% Lohnsteuer. Je nach Progressionsstufe.

Absolut steuerfrei

Das erste Geschenk vom Staat: die Lohnsteuer. Das zweite: Sie zahlen keine Kapitalertragssteuer. Und die Auszahlung der Zukunft-Sicherung ist auch steuerfrei.

Ihr Arbeitgeber macht das

Sie tun einfach gar nichts. Ihr Arbeitgeber übernimmt die Abwicklung. Das Einzige, was Sie tun müssen, ist einmal JA zu sagen – bei der ÖBV.

Zusätzlich zur Pension

Diese private Zukunft-Sicherung läuft völlig unabhängig von Ihrer gesetzlichen Pension und Ihren anderen Vorsorge-Varianten. Es ist eine gute Gelegenheit, mit wenig Aufwand Geld zu vermehren.

Erfolg „reich“

Die ÖBV legt das Geld in bewährter Manier an. Übrigens ist diese Anlageform für Personen, die schon lange arbeiten, besonders attraktiv. Mit steigendem Alter und steigender Steuer-Progression steigen die Renditen.

IMPRESSUM: Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. **Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich:** Gerhard Seier, A-1010 Wien, Gönzlagasse 12, E-Mail: g.seier@lfr-t.gv.at. **Sekretariat:** Kerstin Wieder, Montag bis Donnerstag 9 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr, Tel.: 01/534 54-115. **Produktion und Konzeption:** Modern Times Media VerlagsgesmbH., 4111 Walding, Büro Wien: 01/513 15 50. **Druck:** Niederösterreichisches Pressehaus, Druck- und Verlagsges.m.b.H., 3100 St. Pölten. **DVR-Nr.:** 0046655.

Die in der Zeitschrift „BS3 info“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung der Redaktion und der Herausgeber. Jeder Autor trägt die Verantwortung für seinen Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die Übereinstimmung aller Mitarbeiter zu erzielen. Änderungen auch namentlich gezeichneter Artikel sind vorbehalten. Wir bitten um Verständnis, dass manche Autoren die leichte Lesbarkeit einer geschlechtsneutralen Formulierung vorziehen. Unverlangt eingereichte Manuskripte werden nicht retourniert.

Lieber Briefträger, falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Adresse mit.

Name

Straße

Nr.

PLZ

Ort